

Gemeinde Ottendorf

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ottendorf
am Donnerstag, dem 29.09.2016
um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Besucher: 7

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 211 bis 216 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 10.

a) stimmberechtigt:

- | | | |
|-----|-----------------|---------------|
| 1) | Bürgermeisterin | S. Sager |
| 2) | Gem.-Vertr.in | H. Staack |
| 3) | Gem.-Vertr. | J. Simon |
| 4) | Gem.-Vertr. | H. Sager |
| 5) | Gem.-Vertr.in | B. Manzke |
| 6) | Gem.-Vertr. | H.-H. Freund |
| 7) | Gem.-Vertr.in | S. Gebauer |
| 8) | Gem.-Vertr.in | D. Schneider |
| 9) | Gem.-Vertr. | S. Hübner |
| 10) | Gem.-Vertr. | P. Steffensen |
| 11) | Gem.-Vertr. | S. Rost |

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Janssen	Presse KN
Herr Wolfeil	Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ottendorf waren durch Einladung vom 16.09.2016 zu Donnerstag, den 29.09.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Bürgermeisterin Sager eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss über die Tagesordnung

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Zur Tagesordnung werden keine Änderungen gewünscht.

Die TOP's 11 bis 14 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

StV.: einstimmig

Tagesordnung: **Öffentlich**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2016
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Kindergartenanbau
6. Feuerwehrgebäude
7. Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung und Erweiterung „Hofland Lucks/Am Dorfteich/Ottendorf Nord
 - a) Festlegung der qm-Preise für die Grundstücke
 - b) Ablösebeschluss für die Erschließungskosten
8. Beauftragung eines externen Dienstleisters für den Neubeschluss des Wegenutzungsvertrages Strom
9. Kosten für die Verpflegung im Kindergarten
10. Verschiedenes
11. Bauangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten
13. Antrag auf Kostenübernahme (erneute Beratung)
14. Verschiedenes nichtöffentlich

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2016

Zur Niederschrift vom 21.07.2016 werden keine Änderungen gewünscht:

StV.: einstimmig mit 2 Enthaltungen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bgm.in Sager berichtet über verschiedene kommunale Angelegenheiten, die sich seit der letzten Gemeindevertreterversammlung ergeben haben. Insbesondere teilt sie mit, dass

1. der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt im Neubaugebiet am 12.10.2016 sein wird. Die Baubesprechung findet jeweils am Mittwoch um 14:00 Uhr statt.
2. der Busbetrieb der Linie 640 nach der siebten Unterrichtsstunde eingestellt wird.
3. die Gemeinde mit Stand 01.09.2016 eine Einwohnerzahl von 903 hat.
4. Folgende Sitzungstermine werden bekanntgegeben:
 1. Wegeausschuss am 01.10.2016
 2. Bauausschuss am 30.10.2016
 3. Gemeindevertretung am 03.11.2016

TOP 5 Kindergartenbau

Bgm.in Sager berichtet, dass der Kindergartenbau vorangeht. Diesbezüglich ist es aber zu einer weiteren, nicht vorhersehbaren, Verzögerung gekommen. Der beauftragte Fliesenleger hat den vereinbarten Termin für die Verlegearbeiten verstreichen lassen. Auch nach einer Androhung einer Fristsetzung hat dieser seine Arbeit nicht aufgenommen. Zwischenzeitlich wurde eine andere Fachfirma beauftragt. Die dadurch entstandenen Mehrkosten von ca. 2.000,00 € sollen nunmehr gegenüber der ursprünglich beauftragten Firma geltend gemacht werden. Weiterhin berichtet sie, dass der Bau der Außenanlagen begonnen hat. Mit der Fertigstellung wird am 15.10.2016 gerechnet. Der neue Eröffnungstermin des Kindergartenbaus ist jetzt der 22.10.2016.

TOP 6 Feuerwehrgebäude

Bgm.in Sager informiert, dass zwischenzeitlich das Trafogebäude ersetzt und angestrichen wurde. Lediglich bei einer Tür fehlt noch ein Farbanstrich, der noch nachgeholt wird. Weiterhin gibt Sie bekannt, dass das Angebot für die Erd-, Kanalisations-, Mauer- und Betonarbeiten vorliegt.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung und Erweiterung „Hofland Lucks/Am Dorfteich/Ottendorf Nord“

Vor Eintritt in den TOP erklärt sich Frau Schneider für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

a. Festlegung der qm-Preise für die Grundstücke

Bgm.in Sager gibt bekannt, dass der B-Plan zwischenzeitlich rechtskräftig ist. Die Submission für die Erschließung ist erfolgt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden sich auf ca. 1.100.000,00 € belaufen. Im Vorwege der heutigen Sitzung wurden die Fraktionen gebeten, sich Gedanken über die qm-Preise zu machen. Dabei sollen die Grundstücke wie bereits beim 1. Bauabschnitt in drei Preiskategorien aufgeteilt werden. Bei der Preisfindung sollen mitunter Faktoren wie die Grundstückslage und die Anzahl der Nachbargrundstücke Berücksichtigung finden.

Nachfolgend stellt Bgm.in Sager das Ergebnis der Preisfindung vor. Danach wurden für die drei Preiskategorien Beträge von 175 €, 185 € und 195 € je qm festgelegt. Dazu verliest die Bürgermeisterin die entsprechenden Grundstücksnummern. Da es keinen Beratungsbedarf gibt, lässt sie abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende qm-Preise für die Grundstücke 1 bis 22 im 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes:

Preiskategorie	Quadratmeterpreis	Grundstücksnummern
1	195,00 €	1, 2, 3, 4, 5
2	185,00 €	14, 15, 16, 17, 18, 22
3	175,00 €	6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 19, 20, 21

Stv.: einstimmig

b. Ablösebeschluss für die Erschließungskosten

Bgm.in Sager berichtet, dass die Erschließungsbeiträge für die Neubaugrundstücke über den Kaufvertrag mit den Beitragspflichtigen abgelöst werden. Hierfür ist ein entsprechender Ablösebeschluss zu fassen.

Da es keine Beratungsbedarf gibt, lässt Bgm.in Sager abstimmen:

Beschluss:

Die GV Ottendorf beschließt, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) für die im Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung und Ergänzung „Am Dorfteich/Hofland Lucks/Ottendorf Nord“ belegenen Neubaugrundstücke zu erhebenden Erschließungsbeiträge nach §133 Absatz 3, letzter Satz BauGB durch kaufvertragliche Regelung mit den Beitragspflichtigen gemäß § 11 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde abzulösen.

Die Höhe der abzulösenden Erschließungsbeiträge ergibt sich dabei aus den Regelungen der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ottendorf vom 18.09.2008 in der zurzeit gelten Fassung.

Ausgehend von einem Gesamterschließungskostenaufwand von 595.182,00 € ergibt sich unter Abzug des Gemeindeanteils von 10% (59.518,20 €) und einer veräußerbaren Gesamtgrundstücksfläche von 16.790 m² ein Erschließungskostenanteil je m² gewichteter Grundstücksfläche von 27.67 Euro.

Die auf die einzelnen Grundstücke entsprechend ihrer jeweils gewichteten Grundstücksfläche entfallenden Erschließungskostenanteile sind der dem Originalprotokoll als Anlage in Kopie beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

StV.: einstimmig

Frau Schneider nimmt wieder an der Sitzung teil. Bgm.in Sager informiert sie über die Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

TOP 8 Beauftragung eines externen Dienstleisters für den Neuabschluss des Wegenutzungsvertrags Strom

Bgm.in Sager berichtet, dass die Wegenutzungsverträge Strom und Gas in Ottendorf in nächster Zeit enden werden. Neben den bisherigen regionalen Konzessionsinhabern bekundet nunmehr auch ein großes überregionales Unternehmen Interesse am Abschluss der Wegenutzungsverträge. Laut Mitteilung vom Bauverwaltungs- und Ordnungsamt Achterwehr wird aufgrund dessen nun ein extrem schwieriges und umfangreiches Prüfungsverfahren der eingehenden Bewerbungen stattfinden müssen, das an zahlreiche gesetzlich vorgeschriebene Verfahrens- und Formvorschriften gebunden sein wird. Aus vergaberechtlicher Sicht scheint es daher zwingend erforderlich zu sein, hier externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Bauverwaltungs- und Ordnungsamt Achterwehr empfiehlt als externen Dienstleister die Fa. GeKom mit Sitz in Reinbek, die bereits in einem anderen Verfahren für das Amt Achterwehr beratend und unterstützend tätig war. Beratungsbedarf von Seiten der Gemeindevertretung gibt es keinen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Bauverwaltungs- und Ordnungsamtes Achterwehr und beschließt, für den Neuabschluss der Wegenutzungsverträge Strom und Gas die fachliche Unterstützung eines externen Dienstleisters (Fa. GeKom GmbH) in Anspruch zu nehmen.

StV.: einstimmig

TOP 9 Kosten für die Verpflegung im Kindergarten

Bgm.in Sager teilt mit, dass die Thematik bereits Beratungsgegenstand des TOP's 14 der GV-Sitzung vom 21.07.2016 war. Im Rahmen dieser hat die Gemeindevertretung sich neben der Erhöhung der Kindergartengebühren auch dafür ausgesprochen, dass die Kosten für das Mittagessen ab dem 01.01.2017 kostendeckend sein sollen. Zwischenzeitlich hat Frau Steinhagen vom Kirchenkreis eine Gebührenkalkulation vorgenommen. Von 40 Teilnehmern, 16 Wochenstunden für eine Hauswirtschaftsleitung bzw. Koch/Köchin und Lebensmitteln in Höhe von 25,- € pro Teilnehmer ausgehend, kommt sie auf eine gerundete Gebühr von 71,00 €. Um die Eltern nicht zu stark zu belasten schlägt Sie vor, die Gebühr auf 60,00 € festzusetzen. Dadurch entstünde aber eine Unterdeckung von 5.300,00 €, die zu Lasten der Gemeinde gehen würde. Bgm.in Sager erklärt, dass selbst bei einer möglichen Vollauslastung nicht mit 40 Essenteilnehmern gerechnet werden kann. Die Kosten für das Mittagessen werden damit aller Voraussicht nach defizitär bleiben. Über eine Kostenbeteiligung der Kirche kann die Bürgermeisterin keine Aussage machen, weil die Kirchensynode erst heute tagt.

In der nachfolgenden Beratung merkt GV Hübner an, dass ein Preis von 3,55 €/Essen den Eltern nicht zugemutet werden kann. GV Freund seinerseits merkt an, dass bei einer Defizitübernahme der Gemeinde der Kirchenkreis keinen Anreiz für

eine Kostensenkung hat. Bgm.in Sager schlägt vor, ein erneutes Gespräch, ggf. über eine Prozentregelung, mit dem Kirchenkreis zu führen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bezüglich der Mittagessengebühren ein erneutes Gespräch mit dem Kirchenkreis Altholstein geführt werden soll. Hierzu soll Frau Steinhagen zu einem Gespräch mit Bgm.in Sager und ihren Stellvertretern Freund und Hübner nach Ottendorf eingeladen werden.

StV.: einstimmig

TOP 10 Verschiedenes

1. GV Simon möchte wissen, ob der Mobilfunkmast bereits angeschlossen und im Betrieb ist. Bgm.in Sager verneint die Frage.
2. GV Simon fragt an, wann mit dem Beginn der Bauarbeiten im Kiewittsholm gerechnet werden kann. Bgm.in Sager informiert, dass noch ein Gespräch mit Fa. Levsen darüber geführt wird, wann mit den Arbeiten begonnen werden soll.
3. GV Freund bittet den Wegeausschuss, sich im Rahmen seiner nächsten Sitzung mit dem Bewuchs im Bereich des Sichtdreieckes Auberg sowie am Gemeindegrundstück Batterieweg zu befassen.
4. Hinsichtlich der Grundstücksvergabe im Neubaugebiet erläutert Bgm.in Sager kurz das Vergabeverfahren. Daran anschließend ergänzt GV Freund mit dem Hinweis, dass seines Erachtens die Vergabegruppen zu groß sind. Hier sollte seiner Meinung nach eine noch genauere Differenzierung erfolgen. Er schlägt vor, den Bewerbungsunterlagen noch einen Fragebogen mit den Vergabekriterien beizufügen, mit dem sich die Bewerber selber klassifizieren/einordnen können. Die Gemeindevertretung bittet das Amt Achterwehr, einen entsprechenden Fragebogen zu entwerfen und diesen der Gemeinde zur Prüfung zuzuleiten.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Bgm.in Sager die öffentliche Sitzung.

.....
Bürgermeisterin

.....
Protokollführer